

**Kandidaten- / Kandidatinnen-Fragebogen
für National- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober 2019
von Human Life International Schweiz**

Vorname: Name:

Partei: Listenbezeichnung:

1. Schutz des menschlichen Lebens vor der Geburt

Listenplatz NR:

a. Befürworten Sie die Fristenlösung?

JA NEIN

Kommentar:

b. Sollte im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäss Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassung dem Mann im Falle einer von der Frau geplanten Abtreibung ein Mitbestimmungsrecht zukommen?

JA NEIN

Kommentar:

c. Sollen Minderjährige vor einer Abtreibung die Zustimmung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten einholen müssen?

JA NEIN

Kommentar:

d. Soll das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit von Mitarbeitenden im Gesundheitswesen, insbesondere bei Abtreibungen, gewährleistet werden?

JA NEIN

Kommentar:

e. Kommt ein Kind bei einer Spätabtreibung lebend zur Welt, sind die Ärzte verpflichtet, das Leben des geborenen Kindes zu schützen, ansonsten machen sie sich strafbar (vgl. Stellungnahme Nr. 30/2018 der Nationalen Ethikkommission „Zur Praxis des Abbruchs im späteren Verlauf der Schwangerschaft“. In der Praxis sind diesbezügliche Verstösse gegen Art. 128 Strafgesetzbuch bis dato stets folgenlos geblieben. Soll die Justiz in Zukunft dieser Strafrechtsbestimmung Nachachtung verschaffen?

JA NEIN

Kommentar:

f. Sollen Krankenkassen Leistungen verweigern können, wenn sich Eltern nach einer Pränataldiagnose für ein behindertes Kind entscheiden?

JA NEIN

Kommentar:

2. Organspende

Eine unlängst eingereichte Volksinitiative verlangt, dass inskünftig einer verstorbenen Person Organe entnommen werden können, auch wenn sie vorgängig nicht zugestimmt hat. Befürworten Sie diese sogenannte Widerspruchslosung?

JA NEIN

Kommentar:

3. Assistierter Suizid

Gemäss aktuell geltendem Recht kann Sterbehilfe auch geschäftsmässig und mit der Absicht auf Gewinnerzielung betrieben werden. Verboten sind lediglich selbstsüchtige Beweggründe (vgl. Art. 115 Strafgesetzbuch). Auch der sog. Sterbetourismus (Sterbehilfe für Personen mit Wohnsitz im Ausland) ist in der Schweiz erlaubt. Sollte der Gesetzgeber diese Praxis korrigieren?

JA NEIN

Kommentar:

4. Fortpflanzungsmedizin

Die Bundesverfassung erlaubt die medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur, wenn die Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden kann (Art. 119 lit. c BV). In Missachtung dieser Verfassungsbestimmung erlaubt das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz in Art. 5a Abs. 3 Untersuchungen von Embryonen auch zur Erkennung chromosomaler Eigenschaften, welche die Entwicklungsfähigkeit des Embryos beeinträchtigen können (z.B. „Trisomie 21“ und weitere). Soll dieser Verfassungsbruch rückgängig gemacht werden?

JA NEIN

Kommentar:

5. Ehe für alle

Die Kommission für Rechtsfragen will eine „Ehe für alle“ einführen. Diese Idee sieht vor, dass auch gleichgeschlechtliche Paare einen rechtlich identischen Anspruch auf das Schliessen einer Ehe haben sollen. Dabei wird in einer Variante sogar die Einführung der Samenspende für lesbische Paare vorgeschlagen. Sind Sie für die Einführung einer Ehe für alle?

JA NEIN

Kommentar: